

Redaktioneller Teil

Bekanntmachung der Geschäftsstelle.

Betr. Mitgliedsbeitrag.

Unter Hinweis auf die Beitrags-Bekanntmachung in Nr. 1 des Börsenblattes vom 2. Januar d. J. fordern wir hiermit die Mitglieder auf,

den Mitgliedsbeitrag von 11.25 Mark für das vierte Vierteljahr 1930 (Okt.—Dez.)

auf Postcheckkonto Leipzig 13463 spätestens bis zum 25. Oktober 1930 zu überweisen. Bei den Zahlungen bitten wir anzugeben: Betr. M. B. IV. Vierteljahr.

Soweit Zahlung durch Kommissionär oder über die BVB in Frage kommt, wird die Einziehung der Beiträge auf diesem Wege erfolgen.

Wir bitten, durch baldige direkte Zahlung oder rechtzeitige Anweisung des Kommissionärs zur Abklärung des Inzassoverfahrens beizutragen.

Leipzig, den 29. September 1930. Dr. Heß.

Unterstützungs-Verein Deutscher Buchhändler und Buchhandlungs-Gehülfen.

Anlässlich seiner diesjährigen Hauptversammlung veranstaltete der Württembergische Buchhändler-Verein (G. B.) wiederum eine Sammlung für Unterstützungsbedürftige mit dem erfreulichen Ergebnis, daß dem Unterstützungs-Verein

Rm. 400.—

überwiesen werden konnten.

Wir danken dem Württembergischen Buchhändler-Verein auch an dieser Stelle wärmstens für diese willkommene Zuwendung zugunsten der Bedürftigen unseres Standes.

Berlin, den 27. September 1930.

Der Vorstand des Unterstützungs-Vereins
Deutscher Buchhändler und Buchhandlungs-Gehülfen.

Max Pasche, Max Schotte, Reinhold Borstell,
Friedrich Feddersen, Dr. Erich Berger.

Krankenkasse Deutscher Buchhandlungsgehilfen.

Ersatzkasse Leipzig.

Die 17. ordentliche Hauptversammlung findet am Sonntag, dem 2. November 1930, vormittags 10 Uhr, im »Deutschen Buchhändlerhaus« zu Leipzig, Hospitalstr. 11, Eingang Portal I, statt, wozu wir unsere Mitglieder ergebenst einladen.

Als Ausweis dient den Mitgliedern die Beitragsquittung für Oktober 1930. Das Stimmrecht kann durch Bevollmächtigte ausgeübt werden, die selbst stimmberechtigte Kassenmitglieder sind, doch dürfen einem Mitgliede nicht mehr als vier Vollmachten übertragen werden. Die Übertragung der Vollmachten, die in Verwahrung der Kasse übergehen, hat schriftlich zu erfolgen. Anträge von Mitgliedern müssen, um auf die Tages-

ordnung gesetzt zu werden, spätestens zwei Wochen vor der Hauptversammlung beim Vorstand mit der Begründung eingereicht werden und von mindestens zwanzig Mitgliedern unterschrieben sein. Die vollständige Tagesordnung wird noch rechtzeitig bekanntgegeben werden.

Leipzig, den 24. September 1930.

Der Vorstand:

Paul Schuffenhauer, 1. Vorsitzender.
Otto Krüger, Geschäftsführer.

Ablieferungspflicht für Dissertationen.

Von Theodor Marcus.

Im Bbl. Nr. 169 vom 24. Juli 1930 hat Herr Dr. Hans Praesent über den 26. Deutschen Bibliothekar-Tag in Lübeck berichtet. In diesem Bericht weist er auf die Ausführungen von Herrn Bibliotheksdirektor Dr. Glauning über die Ablieferung der Pflichtexemplare von Dissertationen hin und kommt zu dem Ergebnis, daß vom Standpunkt des Bibliothekars aus als Mindestzahl 150 Pflichtstücke erforderlich sind, um den Austausch ordnungsgemäß durchzuführen. Herr Dr. Glauning scheint weiter gefordert zu haben, daß sich die Erleichterungen für diese Bestimmungen in den engsten Grenzen halten möchten. Er spricht zunächst von Erleichterungen wirtschaftlicher Natur, die uns hier nicht zu beschäftigen brauchen. Er fordert ferner, daß die Erleichterungen nur dann eintreten sollten, wenn der Umfang der Dissertationen 8 Bogen übersteigt. Er will die Pflichtstücke in Ausnahmefällen auf 30 herabgesetzt wissen. Scharf wendet er sich dann gegen die sogenannten Teildrucke, weil er hierin eine nutzlose Belastung der Bibliotheksarbeit durch Leerlauf sieht, da die Teildrucke niemandem etwas nützen. Soweit die Ausführungen Dr. Glauning nach dem Bericht von Herrn Dr. Praesent.

Vom Standpunkt des wissenschaftlichen Monographien-Verlegers wird man auf diese Ausführungen von Bibliothekarsseite eine Reihe von Einwendungen erheben können. Zunächst sei zu gegeben, daß Bibliothekare und Verleger im Punkte des Teildruckes völlig übereinstimmen. Die letzten Jahre haben aber doch gezeigt, daß gerade die Erleichterungen, die Herr Dr. Glauning vermeiden will, für die Wissenschaft und auch für das Fortbestehen einzelner Zeitschriftenfolgen von großer Bedeutung sind. Es braucht ja hier nicht erst die Frage erörtert zu werden, ob der wissenschaftliche Verleger es begrüßt, wenn ihm die Herausgeber mit guten Dissertationen kommen. Der wissenschaftliche Betrieb aber würde meiner Überzeugung nach schwer darunter leiden, wenn man diese Erleichterungen aufhebt und wenn man das zur Norm macht, was Herr Dr. Glauning will. Der fleißige, den Durchschnitt überragende Doktorand würde bestraft werden, und wir würden erleben, daß die wissenschaftliche Auslese verkümmert. Der wissenschaftliche Verleger weiß ja zur Genüge, daß es zum Betrieb der Wissenschaft gehört, daß eine Reihe von Werken nur in 200 bis maximal 500 Exemplaren gedruckt und abgesetzt werden kann. Diese Arbeiten sind oft aus Doktor-Dissertationen entstanden. Der betreffende Universitäts-Professor kann überhaupt seine Schüler nur dazu gewinnen, sich an die oft jahrelang dauernden Untersuchungen heranzumachen,